



**HOHENLOHE
KREIS**



**HOHENLOHE
KREIS**

Vorsorgevollmacht

Schon heute können Sie bestimmen, wer Sie später in Ihrem Sinne vertreten soll.

Bei der Betreuungsbehörde erhalten Sie Informationen über Vorsorgevollmachten und können Ihre Unterschrift auf den Vollmachten öffentlich beglaubigen lassen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

An wen wende ich mich wegen einer Betreuungsanregung bzw. einem Antrag auf Betreuung?

Die Betreuungsanregung bzw. die Anträge auf Betreuung nehmen die örtlich zuständigen Betreuungsgerichte an den Amtsgerichten entgegen.

Mustervordrucke sind hier nicht erforderlich, Sie erhalten diese aber auf Wunsch auch bei uns als Betreuungsbehörde.

Zuständig ist das Amtsgericht am Wohnort des Betroffenen:

Amtsgericht Künzelsau
Schillerstraße 13
74653 Künzelsau
07940 9149-0

Amtsgericht Öhringen
Karlsvorstadt 18
74613 Öhringen
07941 60632-0

**Melden Sie sich bei uns,
wir informieren Sie gerne!**

So erreichen Sie uns:

**Sozial- und Versorgungsamt
Betreuungsbehörde
Allee 17
74653 Künzelsau**

**Telefon: 07940 18 - 1289
Fax: 07940 18 - 1375**

**betreuungsbehoerde@
hohenlohekreis.de**



Landratsamt Hohenlohekreis
Allee 17 · 74653 Künzelsau
Tel. 07940 18-0
Fax 07940 18-336
E-Mail: info@hohenlohekreis.de
www.hohenlohekreis.de

SOZIAL- UND VERSORGUNGSAMT

Betreuungs- behörde

Rechtliche Betreuung

Jeden kann es treffen: Unfall oder Krankheit können dazu führen, dass Sie in Ihrer Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt sind und nicht mehr selbst für sich sorgen und entscheiden können.

Der Ehepartner ist nicht automatisch befugt Rechtsgeschäfte für Sie auszuführen. Wurde jedoch bereits eine Vertrauensperson umfangreich bevollmächtigt, kann diese handeln. Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, kann das Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuung anordnen.

Einen rechtlichen Betreuer erhalten volljährige Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder einer Behinderung, ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, und keine wirksame Vollmacht vorliegt.

Eine rechtliche Betreuung darf nur bestellt werden, wenn dies erforderlich ist. Gegen den freien Willen eines Volljährigen darf ein Betreuer nicht bestellt werden.

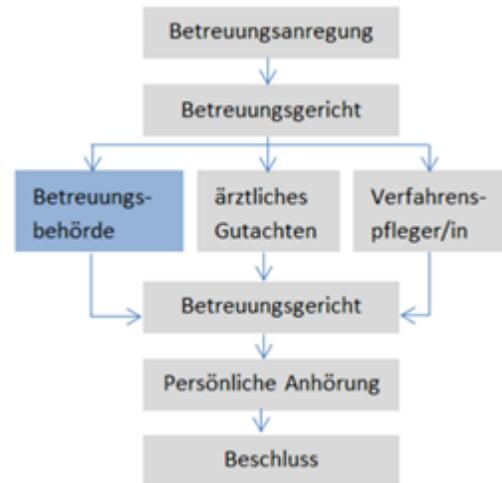
Was bedeutet eine Betreuungsanregung für Sie als betroffene Person?

Sie werden im Verfahren persönlich angehört und können Wünsche und Interessen äußern.

Es wird geklärt, ob und in welcher Form Sie Unterstützung benötigen. Nur für die Bereiche in denen Sie Unterstützung brauchen kann eine rechtliche Betreuung angeordnet werden (z.B. Vermögenssorge, Gesundheitsvorsorge, etc.)

Eine rechtliche Betreuung bedeutet keine Entmündigung. Ihre Selbstbestimmung und Ihre Wünsche sind weiterhin relevant.

Das Betreuungsverfahren



Wer kann eine rechtliche Betreuung übernehmen?

Angehörige kommen vorrangig als rechtliche Betreuer/-innen in Betracht, wenn sie bereit und geeignet sind diese Tätigkeit auszuüben.

Die rechtliche Betreuung kann auch als Ehrenamt von freiwillig engagierten Menschen oder von Berufsbetreuern übernommen werden.

Warum nimmt die Betreuungsbehörde Kontakt mit Ihnen auf?

Das Amtsgericht beauftragt die Betreuungsbehörde mit der Überprüfung, ob und in welchem Umfang eine Betreuung eingerichtet werden muss. Dies wird in einem persönlichen Gespräch geklärt.

Die Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde ist eine Behörde des Landkreises. Für die Tätigkeit der Mitarbeiter im Betreuungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

Aufgaben der Betreuungsbehörde

Wir informieren Sie über den Ablauf des Betreuungsverfahrens.

Im Rahmen von persönlichen Gesprächen klären wir die Erforderlichkeit einer rechtlichen Betreuung.

Die Betreuungsbehörde prüft, ob eine rechtliche Betreuung entbehrlich ist. Dafür kann es folgende Gründe geben:

- eine Vollmacht ist vorhanden oder kann noch erteilt werden.
- die Unterstützung durch Angehörige oder andere Dienste ist vorhanden und ausreichend.

Liegt keiner dieser Gründe vor, empfiehlt die Betreuungsbehörde dem Gericht eine rechtliche Betreuung anzuordnen.

Bei der Auswahl des Betreuers/der Betreuerin werden Ihre Wünsche, sowie Ihre familiären und sozialen Beziehungen berücksichtigt.

Die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein des Hohenlohekreises und die Netzwerkarbeit mit allen Kooperationspartnern, die am Betreuungswesen beteiligt sind, ist uns wichtig.

Auch für die Gewinnung und Beratung von beruflichen rechtlichen Betreuern/-innen sind wir zuständig.

Berufliche rechtliche Betreuer /- innen werden von uns auf Antrag registriert.